

## Skitag des Albert-Einstein-Gymnasiums 2020 (ab Klasse 7)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
auch in diesem Jahr bietet das Albert-Einstein-Gymnasium wieder eine Skiausfahrt an.

- Termin:** Freitag, 21. Februar 2020 (letzter Tag vor den Faschingsferien)
- Skigebiet:** Nesselwang (oder Berwang; abhängig von den Schneeverhältnissen)
- Kosten:** 33€ pro Person (inkl. 2€ Pfand f.d. Liftkarte)
- Abfahrt:** 6:45 Uhr an der Haltestelle Friedrichshafener Straße (hinter der Schule)  
Bitte blockieren Sie beim Ausladen nicht die Busschleife und den Zugang zum Parkhaus!
- Rückkehr:** ca. 17:30 - 18:00 Uhr an der Haltestelle Friedrichshafener Straße
- Mitzunehmen:** **Komplette, funktionierende Ski- oder Snowboardausrüstung!**  
**Skihelm**, Skibrille und Handschuhe (**Es besteht Helmpflicht!**), Sonnenschutz, Vesper und Getränke

**Die Ausfahrt ist nicht für Anfänger geeignet, da die Schülerinnen und Schüler allein in Dreiergruppen fahren und nicht den ganzen Tag betreut werden. Die Teilnehmer müssen sich selbstständig und verantwortungsvoll in einem Skigebiet bewegen können.**

Deshalb bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen und zu unterschreiben.

Da es sein könnte, dass aus schneetechnischen Gründen kurzfristig ein anderes Skigebiet angefahren werden muss, bitten wir Sie, Ihrem Sohn/Ihrer Tochter **3€ Taschengeld** mitzugeben, damit eventuelle Mehrkosten für ein anderes Skigebiet gedeckt werden können. Der Bus wird über die Mittagszeit offen sein.

Den Teilnahmebeitrag bitte **unter Angabe des Namens und der Klasse des Schülers** an die folgenden Daten überweisen und die Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben bei **Frau Benkelmann** in den großen Pausen im Lehrerzimmer abgeben. **Spätester Abgabetermin ist Donnerstag, der 06.02.2020**

**IBAN: DE45 630 50000 1011083606**  
**BIC: SOLADES1ULM**  
**Empfänger: Christian Wilken**

---

### **Einverständniserklärung**

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/ meinem Sohn \_\_\_\_\_,  
aus der Klasse \_\_\_\_\_, am Skitag (21.02.2020) teilzunehmen.

Mir und meinem Kind ist bewusst, dass nur geübte Skifahrer (keine Anfänger) mitfahren dürfen, da die Kinder in Kleingruppen von mindestens 3 Personen selbstständig fahren werden.

Ich habe mit meinem Kind besprochen, dass die Missachtung der Regeln (Fahren abseits der Piste, nicht in der Gruppe fahren, riskante und unkontrollierte Fahrweise, Alkoholkonsum, u. a.) zur Abnahme der Liftkarte und zu weiteren pädagogischen Maßnahmen führt.

Mein Kind hat die FIS-Regeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und wird diese einhalten.

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# **DIE FIS PISTENREGELN**

## **1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer**

Jeder Skifahrer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

## **2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise**

Jeder Skifahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

## **3. Wahl der Fahrspur**

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet

## **4. Überholen**

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

## **5. Einfahren und Anfahren**

Jeder Skifahrer, der in eine Skiabfahrt einfahren oder nach einem Halt wieder anfahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

## **6. Anhalten**

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

## **7. Aufstieg und Abfahrt**

Ein Skifahrer, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

## **8. Beachten der Zeichen**

Jeder Skifahrer muss die Markierung und die Signalisation beachten.

## **9. Hilfeleistung**

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer zur Hilfeleistung verpflichtet.

## **10. Ausweispflicht**

Jeder Skifahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.